

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet mit Beschränkung der Zahl der Wohnungen

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH
- FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- nur Einzelhäuser zulässig, Ausnahme: Doppelhäuser
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Nebenflächen, Überhangflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Grünflächen

- öffentliche Grünfläche
- Spielpunkt-Kleinkinderspielplatz

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Bestehender Baum möglichst zu erhalten

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

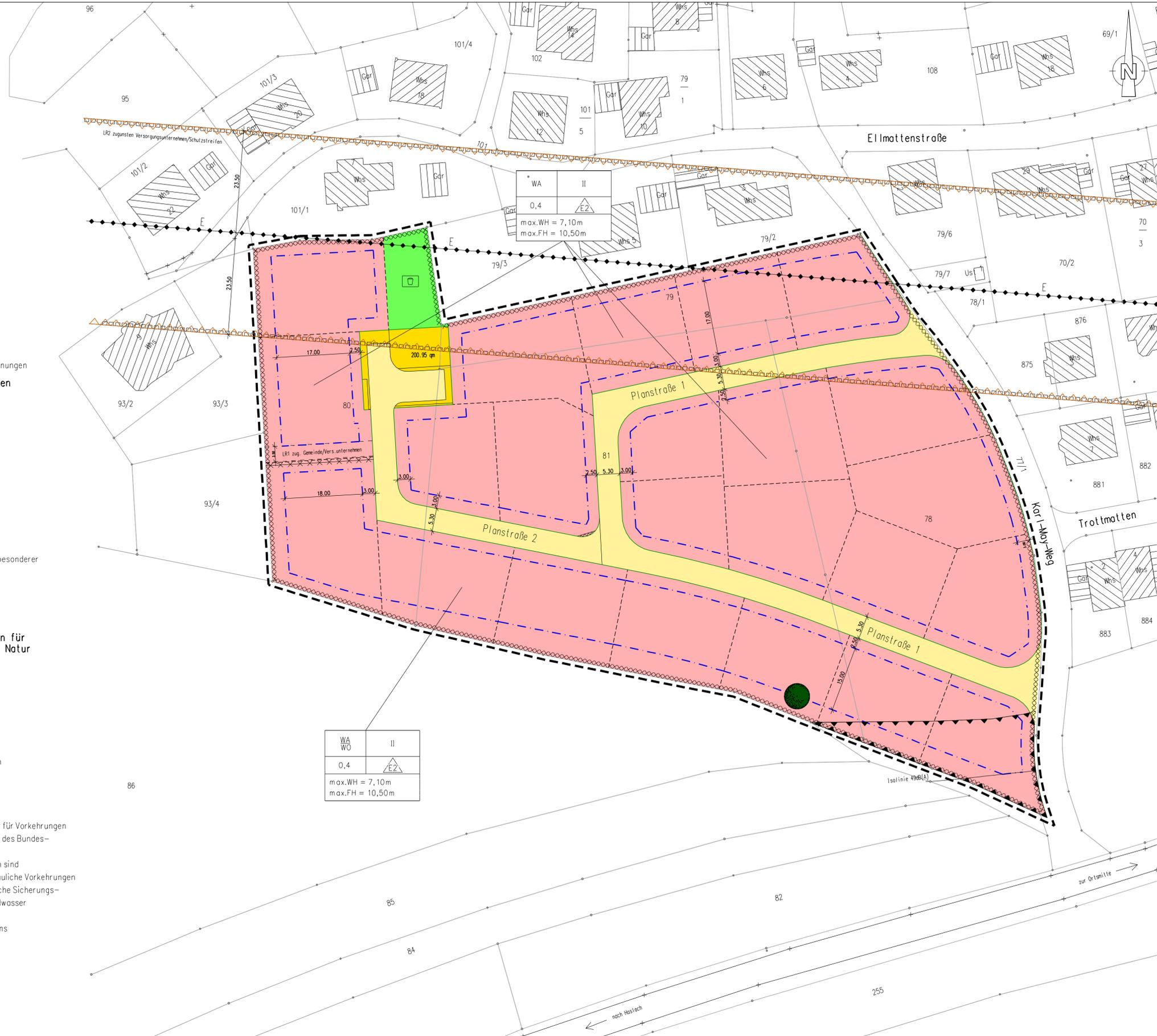
- oberirdisch
- Elektrische Leitung

Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- bei breiten Flächen
- bei schmalen Flächen
- Leitungsrecht
- Schutzstreifen der 110-kV-Freileitung
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Schallschutz
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind – Grundwasser
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
max. Zahl Wohnungen	
Grundflächenzahl	Bauweise
maximale Wandhöhe	
maximale Firsthöhe	



WA	II
WO	
0,4	
max.WH = 7,10m	
max.FH = 10,50m	

Europastr. 3
77933 Lahr
Fon: 07821 / 92374-0
Fax: 07821 / 92374-29
mail@kappis.de
www.kappis.de
BERATEN - PLANEN - VERMESSEN



VERFAHRENSDATEN Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 16.04.2012 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am XX.XX.XXXX Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am XX.XX.XXXX Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.04.2012 Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 25.04.2012 und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 04.07.2012 Öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 16.07.2012 bis 17.08.2012 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsüblicher Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 06.07.2012 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 05.07.2012 Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 17.09.2012 Fischerbach, den	AUSFERTIGUNG Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Fischerbach übereinstimmen. Fischerbach, den Bürgermeister A. Schwarz
Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 04.07.2012 Öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 16.07.2012 bis 17.08.2012 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsüblicher Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 06.07.2012 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 05.07.2012 Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 17.09.2012 Fischerbach, den	GENEHMIGUNG Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist nach § 10 Abs. 2 BauGB und § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB durch die Höhere Verwaltungsbehörde am Fischerbach, den genehmigt worden. Bürgermeister A. Schwarz
Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 04.07.2012 Öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 16.07.2012 bis 17.08.2012 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsüblicher Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 06.07.2012 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 05.07.2012 Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 17.09.2012 Fischerbach, den	IN - KRAFT - TRETEN Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist durch ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB am Fischerbach, den in Kraft getreten. Bürgermeister A. Schwarz

Gemeinde Fischerbach Hauptstraße 38 77716 Fischerbach	Anlage: 3 Fertigung:
	Maßstab: 1:500 Datum: 12.09.2012 Zeichen: Stern
Bebauungsplan "Karl-May-Weg III"	bearbeitet: 12.09.2012 gezeichnet: 12.09.2012 Fassung vom: 17.09.2012 Projekt: 2011-023 2011-023_08_bplan
Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan	H=490 mm B=880 mm STRATIS V14.2